

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.14 für das Gebiet „Schlosserstraße“ in Freckenhorst

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Freckenhorster Gewerbegebietes Ost soll der Bebauungsplan Nr. 3.14 für das Gebiet „Schlosserstraße“ aufgestellt werden. Hierbei ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB anzuwenden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 02.09.2011 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

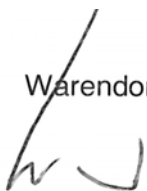
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

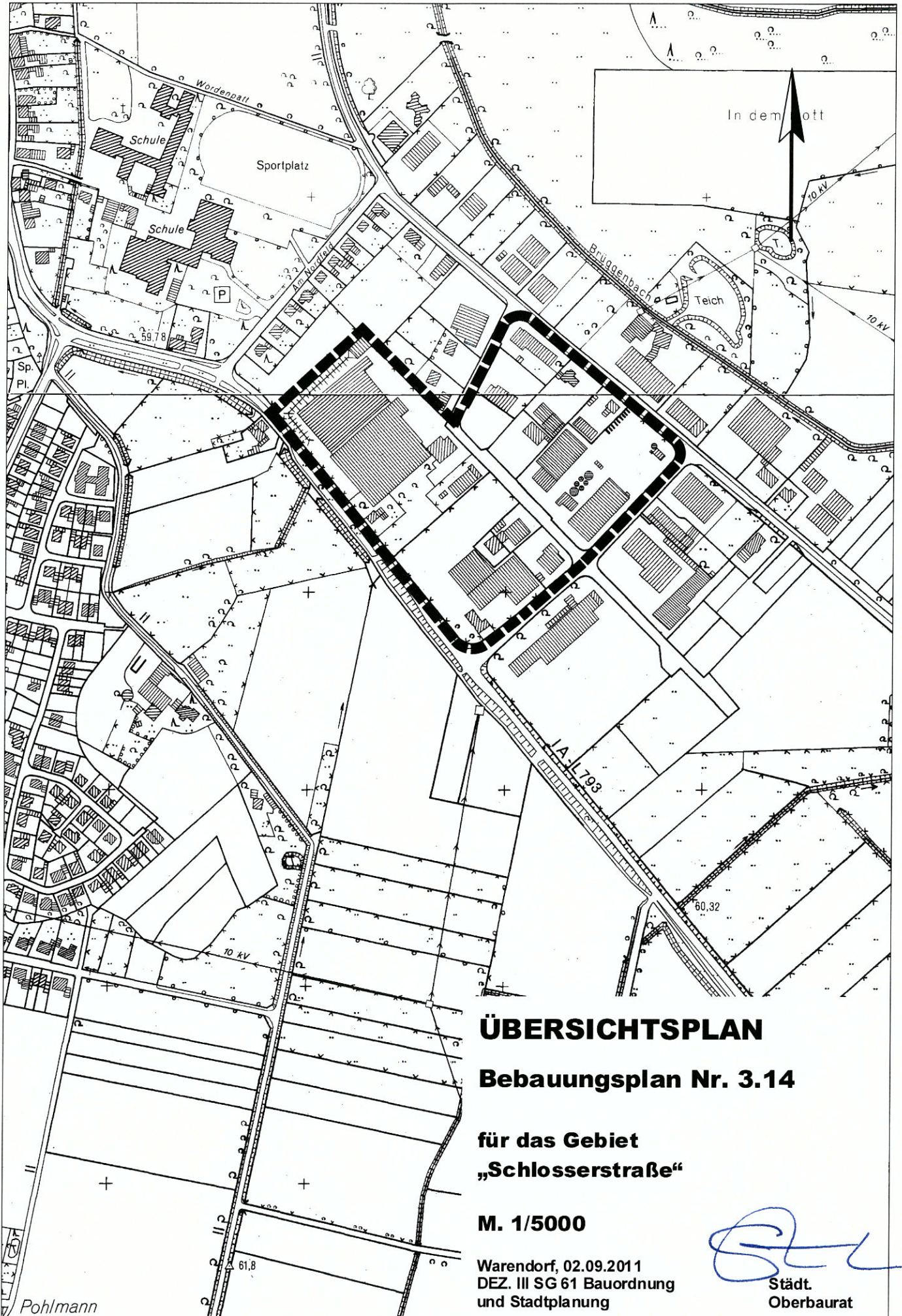
1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum **05.04.2012** zur Planung äußern kann.
Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, 14.03.2012



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.14

für das Gebiet
„Schlosserstraße“

M. 1/5000

Warendorf, 02.09.2011
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung


Städt.
Oberbaurat